

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Netzanschlüsse
80287 München
www.swm-infrastruktur.denetzanschluss@swm.de
Telefon: +49 89 2361-2670
Fax: +49 89 2361-2672Bitte zurück an
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München**Netzanschluss von Biogasanlagen zur Einspeisung in das Erdgasnetz: Antrag zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung****1. Gegenstand der beauftragten Leistung**

Gegenstand des Auftrags sind die zur Vorbereitung einer Entscheidung über das Netzanschlussbegehren notwendigen Prüfungen (Netzverträglichkeitsprüfung).

2. Kosten für die beantragte Leistung

Die für die Netzverträglichkeitsprüfung anfallenden Kosten in Höhe von 4.000 EUR zzgl. MwSt. sind vom Antragsteller zu tragen. Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrags bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) wird dem Antragsteller eine Vorschusszahlung in Höhe von 25 % der Prüfungskosten in Rechnung gestellt, siehe § 33 (5) Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV). Die SWM beginnen mit der Prüfung des Netzanschlussbegehrens nach Eingang der obigen Vorschusszahlung, siehe § 33 (5) Satz 1 GasNZV. Die Abrechnung der weiteren Prüfungskosten abzüglich der Vorschusszahlung, wird Ihnen gemeinsam mit der Übermittlung der Ergebnisse der Prüfung des Netzanschlussbegehrens von den SWM zugestellt.

3. Durchzuführende Prüfungen

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über das Netzanschlussbegehren bei den SWM werden folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▶ Prüfung der Aufnahmefähigkeit des Gasnetzes bzw. des Gasnetzteils, an dem der gewünschte Netzanschlusspunkt errichtet werden soll
- ▶ Ermittlung der Dimensionierungsdaten des Netzanschlusses
- ▶ Machbarkeitsprüfung der Errichtung des Netzanschlusses
- ▶ Vorplanung und unverbindliche Kostenschätzung für den Netzanschluss
- ▶ Vorschlag eines alternativen Netzanschlusspunkts, wenn Ihr gewünschter Netzanschlusspunkt ein negatives Prüfungsergebnis bringt

4. Daten zum Antragsteller

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Technischer Ansprechpartner	
Vorname, Name, Firma	Telefon, E-Mail

5. Daten zum Betreiber der Anlage

Betreiber	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Technischer Ansprechpartner	
Vorname, Name, Firma	Telefon, E-Mail

6. Geplanter Standort und Angaben zur Biogaserzeugungsanlage

Geplanter Standort	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurstücksnummer	Gemarkung

7. Unterschriften

Mit nachstehender Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der gemachten Angaben und beauftragen die SWM mit der für Sie kostenpflichtigen Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung.

Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Auftragsbestätigung per E-Mail.

Datum und Unterschrift des Antragstellers ¹
--

Bemerkungen

¹ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Widerrufsrecht des Antragstellers (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Ist der Antragsteller Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu.

Antragsteller, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Antragsteller die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2670, Telefax: 089 2361-2672, E-Mail: netzanschluss@swm.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Antragsteller das am Ende dieses Schreibens bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Antragsteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Antragsteller diesen Vertrag widerruft, hat die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG alle Zahlungen, die sie vom Antragsteller erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG dasselbe Zahlungsmittel, das der Antragsteller bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Antragsteller wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Antragsteller verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Antragsteller der Ausführung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Leistung vollständig ausgeführt wurde.

Der Antragsteller ist einverstanden, dass mit der Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, E-Mail: datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.